Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Standesamt und Soziales

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten** (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Poing Thomas Stark Rathausstraße 3 85586 Poing Telefon: +49 8121 9794-0 E-Mail: post@poing.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: September 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

1) Erfassung der Daten über Geburt, Eheschließung und Tod sowie damit in Verbindung stehende familien- und namensrechtliche Tatsachen. Durchführung von Trauungen, Beurkundungen und Erklärungen im Personenstandswesen, Erstbeurkundung und Fortführung von Personenstandsfällen
2) Kontaktaufnahme mit Personen wegen möglicher Wohnungslosigkeit aufgrund einer Zwangsvollstreckung, Antrag auf Zuweisung in eine gemeindliche Obdachlosenunterkunft, Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes
3) Beratungstätigkeit, Veranstaltungen im Rahmen der Behinderten- und Seniorenarbeit
4) Vollzug des Personenstandsrechts und seiner Ausführungsbestimmungen, Umsetzung europäischen Gemeinschaftsrechts, Beachtung von bi- und multilateralen Abkommen, Vollzug des Kirchensteuergesetzes, Namensänderung
5) Abwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Familienberatung
6) Vollzug des Bestattungsgesetzes, seiner Ausführungsbestimmungen, Vollzug des gemeindlichen Ortsrechts
7) Veranstaltungsteilnahme im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (Ferienprogramm, Ferienbetreuung), Nutzung der Einrichtungen (JuZ, Internetcafé)
8) Bereitstellen einer Onlineplattform auf der Gemeinde-Homepage zur Terminvereinbarung für diverse Verwaltungsleistungen
9) Mitwirkung bei der Rentenantragstellung, Kontenklärungen und bei sonstigen Rentenangelegenheiten im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung
10) Mitwirkung bei Anträgen gemäß Wohnungsbindungsgesetz und Wohnraumförderungsgesetz, Vergabe gemeindeeigener Wohnungen, Mitwirkung bei der Vergabe sozial geförderter Wohnungen (EOF)
11) Für staatsangehörigkeits- und einbürgerungsrechtliche Aufgaben
12) Vorbereitung und Durchführung von Helferbesprechungen
13) Ansprechpartner für Flüchtlinge und Asylbewerber, Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen und Helferkreise
14) Vollzug der kassenrechtlichen Bestimmungen über die Erhebung von Gebühren und Auslagen lt. Kostengesetz und gemeindlicher Gebührensatzungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 4, 6, 7, 9
- PStG, PStV zu 1, 4

- PStG-VwV, EGBGB, AdWirkG, BGB, AufenthG, FreizügG/EU, FamFG zu 1
- StAG zu 1, 11
- Art. 6 I d) DSGVO, Art. 9 II b) DSGVO zu 2
- Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 12
- Art. 4 I BayDSG zu 2, 4, 6, 9, 10, 11, 13, 14
- Art. 6, 7 I, 57 I GO, Art. 7 II Nr. 3 LStVG, Art. 7 III LStVG, Art. 9 III LStVG zu 2
- § 3 I der gemeindlichen Obdachlosensatzung, ggf. Normen des Privatrechts zu 2
- GO zu 3, 7
- AGPStG, KirchStG, NamÄndG, NamÄndVwV zu 4
- BestG, BestV, Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Poing zu 6
- Art. 6 I a) DSGVO zu 8, 12, 13
- Art. 6 I b) DSGVO zu 8, 10
- SGB I, SGB IV, SGB VI zu 9
- BayWoBindG, BayWoFG, WoGG zu 10
- BVFG, AZRG-DV, TerrorBekämpfG zu 11
- SGB XI zu 12
- KG, gemeindliche Gebührensatzungen zu 14

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, stammen sie aus folgenden Quellen:

- Amtsgericht im Rahmen einer Zwangsvollstreckung zu 2
- Seniorenbeirat zu 3
- Teilnehmer an den Veranstaltungen zu 5
- Personensorgeberechtigte zu 5, 7
- Haushaltsmitglieder zu 10

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Andere Standesämter, zentrales Testamentsregister, Meldebehörden, Ausländerbehörden, Konsulate zu 1
- Standesamt Nr.1 in Berlin zu 1
- Landratsamt Ebersberg zu 1, 4, 11
- Landesamt für Statistik zu 1, 11
- Gesundheitsbehörden, Kirchen, Bestatter, Jugendämter, Polizeiinspektion Poing zu 1
- Gerichte (Vormundschaftsgerichte, Familiengerichte, Amtsgerichte, Nachlassgerichte) zu 1
- Finanzämter, elektronisches Personenstandsregister, Deutsche Rentenversicherung zu 1
- Zentrale Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL), private Träger von sozialen Diensten zu 2
- private Kranken- und Pflegeversicherungen, Angehörige zu 2
- Vermieter und Hausverwaltungen zu 2, 10
- Behinderten- und Seniorenbeauftragter zu 3
- Verschiedene Stellen der Gemeinde Poing zu 3, 8, 10, 11, 12, 13, 14
- Privatpersonen, die ein Recht auf Auskunft haben (§§ 62, 63 PStG), Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben (§ 66 PStG), ausländische Behörden, soweit dies durch internationale Übereinkommen geregelt ist (§ 62 IV PStV) zu 4
- Meldebehörde, Abfrage Polizeiinspektion Poing zu 4, 11
- Standesamt, Amtsgericht zu 4
- Teilnehmer an den Veranstaltungen, Personensorgeberechtigte zu 5
- Bestattungsinstitute, Bildhauer, Steinmetz- und Kunstschmiedbetriebe, Krematorien zu 6
- externe Softwareverarbeiter (RIWA), soweit sie von der Gemeinde Poing beauftragt wurden zu 6
- Mitarbeiter in den Einrichtungen, Partner bei der Durchführung der Veranstaltungen zu 7
- Auftragsverarbeiter bzw. Datendienstleister zu 8

- Träger der gesetzlichen Rentenversicherung zu 9
- Träger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen zu 9
- Bundesverwaltungsamt Staatsangehörigkeitsregister (EStA), Ausländerbehörde, Standesämter zu 11
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, Abfrage Verfassungsschutz, Abfrage Bundeszentralregister zu 11
- Bürger zu 12
- Privatpersonen des Helferkreises, private Träger von sozialen Diensten zu 13
- Landratsamt Ebersberg (Sozialhilfeverwaltung, Wohngeldstelle, Jugendamt) zu 13

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Ja bei ausländischen Betroffenen, je nach internationalen Abkommen zu 1, 4
Ausländische Staaten mit Abkommen und Staaten, denen nach der Einbürgerung die einbehaltenen Pässe der Eingebürgerten übersandt werden zu 11

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 110 Jahre beim Geburtenregister zu 1, 4
- 80 Jahre bei Eheregister zu 1, 4
- 30 Jahre beim Sterberegister zu 1, 4
- 10 Jahre nach Beendigung der drohenden bzw. eingetretenen Obdachlosigkeit zu 2
- 6 Wochen nach Kontaktaufnahme aufgrund einer Zwangsvollstreckung zu 2
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 3
- 30 Jahre nach der letzten behördlichen Entscheidung bei Namensänderungen zu 4
- 1 Jahr nach Ende der Veranstaltung/Beratung zu 5
- 5 Jahre nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes zu 6
- Spätestens 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 7
- 30 Tage nach dem Termin zu 8
- Löschung unmittelbar nach Beratung, Antragsaufnahme und elektronische Übermittlung an die zuständigen Versicherungsträger zu 9
- 10 Jahre nach Abschluss der Wohnungssuche bzw. Beendigung des Mietverhältnisses zu 10
- 30 Jahre nach der letzten behördlichen Entscheidung zu 11
- 1 Jahr nach Ende der Betreuung zu 12
- 1 Jahr nach Abschluss des Betreuungsbedarfs zu 13
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 14

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:
Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:
Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.